

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Mit Ihrem Einverständnis werden wir die Fragen 63 und 64, die sich auf das gleiche Thema beziehen, gemeinsam beantworten lassen.

Wir beginnen mit der **Frage 63** (Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des Ausbaus der BAB 10) des Abgeordneten Dr. Bernig:

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Am 5. Januar 2010 startete das Planfeststellungsverfahren für den achtspurigen Ausbau der A 10 zwischen den Dreiecken Nuthetal und Potsdam. In den nächsten dreieinhalb Jahren soll der ca. neun Kilometer lange Abschnitt des südlichen Berliner Ringes auf beiden Seiten um je eine Spur erweitert werden. Hinzu kommen je zwei weitere Spuren für die Zu- und Abfahrten der Autobahnraststätten. In den betroffenen Gemeinden Schwielowsee und Michendorf drängen die Bürger bereits seit dem Sommer 2009 auf mehr Lärmschutz als ursprünglich vorgesehen. Die Bürgerinitiative „Lärmschutz jetzt“ und die Bürgermeisterinnen haben konkrete Vorschläge für Lärmschutzmaßnahmen eingebracht, die bisher nicht in den Plänen berücksichtigt wurden. Dazu gehören die Verwendung von Flüsterasphalt und die Erweiterung von vorgesehenen Lärmschutzwänden.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern wird sie im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens die gemachten Vorschläge berücksichtigen und sich für erhöhte Lärmschutzmaßnahmen einsetzen?

Präsident Fritsch:

Danke. - Die **Frage 64** (Tempolimit als Lärmschutzmaßnahme an der A 10 im Bereich Nuthetal) stellt der Abgeordnete Jungclaus. Bitte sehr.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die viel befahrende Autobahn A 10, die auf acht Spuren ausgebaut werden soll, führt durch dicht besiedeltes Gebiet, durch wichtige Erholungsgebiete und sensible Naturräume. Anwohner im Bereich Nuthetal bemängeln, dass im Planfeststellungsverfahren Lärmschutzmaßnahmen nur unzureichend berücksichtigt werden. In einem Schreiben an den ehemaligen Verkehrsminister Dellmann forderten die Landtagskandidaten der Partei GRÜNE/B90 bereits im September 2009, die Möglichkeit eines Tempolimits zur Lärmreduzierung zu prüfen.

Ich frage die Landesregierung deshalb: Beabsichtigt sie, eine Geschwindigkeitsbegrenzung als Instrument zur Lärmreduzierung einzuführen?

Präsident Fritsch:

Die Antwort wird wiederum Staatssekretär Vogelsänger geben.

Staatssekretär Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt zu diesem Vorhaben viele Nachfragen, und deshalb will ich erst einmal einige Ausführungen zum achtstreifigen Ausbau machen. Der Abschnitt zwischen dem Autobahndreieck Nuthetal und dem Autobahndreieck Potsdam ist der am meisten befahrene Abschnitt von Autobahnen im Land Brandenburg. Das hängt einfach mit der positiven Siedlungsentwicklung im Landkreis Potsdam-Mittelmark zusammen. Das hat dann natürlich auch entsprechende Folgen beim Verkehrsaufkommen. Wir alle sorgen also auch dafür, dass dann natürlich entsprechende Belastungen vorhanden sind.

Es ist auch eine ganz wichtige Transitstrecke. Sie ist ja Teilbestandteil des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 11 - Berliner Ostring, Berliner Südring, dann A 2 bis nach Hannover. Die Dinge überlagern sich dort.

Eine Bundesautobahn ist bei einem Verkehrsaufkommen in der Größenordnung von 90 000 bis 100 000 Fahrzeugen in der Lage, diesen Verkehr bei sechs Streifen aufzunehmen. Die Prognosezahl für 2025 ist 126 000 Fahrzeuge. Die Zahl liegt also weit darüber. Deshalb gibt es keine Alternative zum achtstreifigen Ausbau dieses Autobahnabschnitts. Das Planfeststellungsverfahren ist eingeleitet.

(Staatssekretär Vogelsänger)

und die Bürger haben im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens die Möglichkeit, ihre Einwendungen entsprechend einzubringen. Dazu möchte ich ausdrücklich auffordern, und ich denke, es ist auch eine gute Gelegenheit, da entsprechende Nachbesserungen zu fordern.

In den Unterlagen sind gemäß den schalltechnischen Untersuchungen aktive Lärmschutzmaßnahmen - also Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle - und passive Lärmschutzmaßnahmen, das heißt Fenster, Lüfter und was damit alles zusammenhängt, vorgesehen.

Für uns wäre auch hilfreich, wenn die Gemeinde Ferch für ein Siedlungsgebiet entsprechend die Kategorie vorsieht, damit das auch noch einfließen kann. Das ist Außenbereich und damit sind die Grenzwerte andere und niedriger.

Die Frage nach dem Tempolimit: Auch das wird geprüft, Herr Abgeordneter Jungclaus. Ich muss aber darauf hinweisen, dass das natürlich auch in Zusammenhang mit den Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden muss. Das Wichtigste ist, dass bei einer achtstreifigen Autobahn auch Tempo 80 für die Hauptlärmquelle, für LKW's, entsprechend gilt. Das sollte man noch mal ganz deutlich machen. Man sollte zwischen dem allgemeinen Tempolimit und dem Tempolimit für LKW's differenzieren.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage. - Herr Abgeordneter Dr. Bernig.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, ich hätte zwei Nachfragen. Die erste bezieht sich auf Ihren Hinweis zur Gemeinde Schwielowsee, was den Ortsteil Ferch betrifft. Der Flächennutzungsplan ist dort in Arbeit, und es wird noch eine Weile dauern, bis das vorgesehene Gebiet auch als ruhiges Gebiet ausgewiesen werden kann, und das somit auch die Grundlage der Planungsbehörde ist, um entsprechende Schallschutzmaßnahmen vorzusehen. Meine Frage ist: Sehen Sie Möglichkeiten mit Blick auf die Zukunft, dass es dieser Flächennutzungsplan festlegen wird, hier schon entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die zweite Frage ist: Die Lärmschutzmaßnahmen werden nach einer Lärmschutzrichtlinie berechnet, die von statistischen Durchschnittswerten, von berechneten Werten ausgeht. Das widerspricht natürlich dem Empfinden der Anwohner, die dort wohnen, weil es zu bestimmten Zeiten und je nach Wetterlage entsprechende Spitzenwerte gibt. Ich frage Sie: Sehen Sie Möglichkeiten, dass die Landesregierung auf Bundesebene Einfluss nimmt, um im Sinne neuerer Erkenntnisse, dass Lärmschutz Gesundheitsschutz ist, hier tätig zu werden, um andere Kriterien als Maßstab zu nehmen und bessere Lärmschutzmaßnahmen dann auf dieser neuen rechtlichen Grundlage zu gewährleisten?

Staatssekretär Vogelsänger:

Herr Dr. Bernig, die Landesregierung hat sich an die bestehenden Gesetzmäßigkeiten zu halten. Die Planfeststellungsbehörde hat entsprechend unabhängig zu agieren. Das ist im Planfeststellungsverfahren so vorgesehen, und das werden wir auch so handhaben, damit dieses rechtsstaatliche Verfahren entsprechend auch so durchgeführt wird.

Was die Frage der Gemeinde Schwielowsee - Ortsteil Ferch - betrifft, würde ich darum bitten, dass mit dem Ministerium Kontakt aufgenommen wird und das geprüft wird. Ich werde hier vom Rednerpult aus keine Zusagen machen können ohne eine eingehende Prüfung dieses Bereiches beziehungsweise dieser Sachlage.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine weitere Nachfrage von der Abgeordneten Melior.

Frau Melior (SPD):

Vielen Dank. Ich habe eine weitere Nachfrage, und die betrifft den Lärmschutz, der für weitere Teile, die auch vom Lärm betroffen sind, nicht nur die dicht an der Autobahn lebenden Menschen, die da tatsächlich am Ärgsten betroffen sind und wo ich mir kaum vorstellen kann, wie man es auf Dauer da aushalten kann - da geht die Autobahn zum Teil über das eigene Grundstück oder über den eigenen Hof. Aber die, die weiter weg wohnen, sind auch vom Lärm betroffen. Und da wird immer wieder

diskutiert, dass dieser sogenannte OPA, der offenporige Asphalt, helfen und Lärmschutz in der Tat gewährleisten könnte. Nun sind wir nicht Auftraggeber, Auftraggeber ist der Bund, es ist eine Bundesautobahn. Gibt es Gespräche des Ministeriums mit dem Bund, was diese Möglichkeit, einen besseren Lärmschutz zu erreichen, angeht?

Staatssekretär Vogelsänger:

Auch die Frage nach offenporigem Asphalt wird geprüft werden. Der Bund ist Bau- lastträger für die Bundesautobahn, deshalb ist es eine Bundesautobahn. Wir sind Auftragnehmer beziehungsweise machen das in Auftragsverwaltung und werden diese Frage natürlich auch erörtern. Der Bund wird da eine Wirtschaftlichkeitsprüfung und Wirtschaftlichkeitsrechnung fordern, aber wir werden diese Dinge auch ins Verfahren einbringen.